

Finanzbericht
der
Verbandsgemeine Bad Ems - Nassau
über den Stand des Haushaltsvollzugs
zum 30.06.2022



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Allgemeine Aussagen und Daten zur Haushaltsentwicklung 2022.....	3
Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen	7
Einzahlungen.....	7
Kreditbewirtschaftung.....	8
Außerordentliche Einzahlungen	8
Auszahlungen.....	9
Außerordentliche Auszahlungen,	9
Investitionsauszahlungen der Finanzrechnung (Stand 30.06.2022)	9
Hinweis zu den Übersichten der Finanzrechnung	9
Fazit für die weitere Haushaltsführung 2022.....	9
Finanzrechnung 2022	11
Teilfinanzrechnung 1 – Haupt- und Personalverwaltung.....	13
Teilfinanzrechnung 2 - Finanzen	14
Teilfinanzrechnung 3 - Bauwesen	15
Teilfinanzrechnung 4 - Bürgerservice	16
Teilfinanzrechnung 5 – Stiftungsvermögen der Stiftung „Bildungspakt für Nassau“	17
Investitionen zum 30.06.2022.....	18

Halbjahresbericht der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau zum 30.06.2022

Einleitung

Gemäß § 21 der Gemeindehaushaltsordnung (GemHVO) vom 15.05.2006, mehrfach geändert, zuletzt durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), ist der Verbandsgemeinderat während des Haushaltsjahres nach Bedarf, in der Regel jedoch halbjährlich, über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Der Bericht zeigt den derzeitigen Stand der Haushaltsentwicklung 2022. Nicht berücksichtigt sind die Entwicklungen der Eigenbetriebe.

Allgemeine Aussagen und Daten zur Haushaltsentwicklung 2022

Der Verbandsgemeinderat Bad Ems - Nassau hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

In der Haushaltssatzung sind im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt folgende Festsetzungen getroffen worden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	27.120.989,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.120.989,00 €
Jahresergebnis	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	26.781.439,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	25.491.739,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.289.700,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.903.236,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.350.697,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.447.461,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.447.461,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.289.700,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.157.761,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	37.132.136,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	37.132.136,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0,00 €

Der Haushaltsplan ist sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Der Beschlussfassung waren eingehende Beratungen in den Gremien der Verbandsgemeinde vorangegangen.

Die Haushaltssatzung wurde von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, als Aufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 07.02.2022 genehmigt. Das Haushaltsschreiben wurde dem Rat bekanntgegeben.

Im Genehmigungsschreiben wurde auf folgendes hingewiesen:

Alle vorstehenden Genehmigungen zu Nr. 1 und 3 erfolgen unter der **Bedingung**, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur zur Finanzierung von Maßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde nicht beeinträchtigen oder im Sinne der Ausnahme begründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden und dass die vorhandenen liquiden Mittel vorrangig vor einer Kreditaufnahme zur Finanzierung eingesetzt werden sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Es obliegt der Eigenverantwortung der Entscheidungsträger, vor jeder Auftragsvergabe nochmals die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der vorgesehenen Ausgaben sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach eingehend zu prüfen und aktenkundig zu machen.

Sollten keine Inlandkredite aufgenommen werden, so ist jedoch eine Kreditaufnahme auf die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft beschränkt.

Kreditgenehmigung/ Investitionsmaßnahmen:

Im vorliegenden Haushaltsplan ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, mit 5.447.461,00 € eingeplant. Nach Abzug der veranschlagten Tilgung steigt die Verschuldung im Bereich der Investitionskredite auf geplante 17.939.319,00 €.

Jede kommunale Gebietskörperschaft entscheidet selbst über die Finanzierung ihrer Investitionsauszahlungen, soweit diese durch andere Einzahlungen (z. B. Zuwendungen) nicht gedeckt sind. Bei einer Finanzierung mit Investitionskrediten hat nach § 103 Abs. 2 GemO die Aufsichtsbehörde die vorgesehene Kreditaufnahme unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune *nicht* in Einklang steht und insofern eine geordnete Haushaltswirtschaft gefährdet. Als ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. die Berechnung der sogenannten „Freie Finanzspitze“ herangezogen werden.

In diesem Zusammenhang ist noch zu beachten, dass die Verbuchung der Landeszuwendung anlässlich der Fusion zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen führt, ohne dass dies Ausdruck einer gesteigerten dauernden Leistungsfähigkeit ist. Insoweit muss der Einfluss der Zuweisung bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau kann demnach weder für 2022 als auch in der Folge für 2023 planmäßig keine dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen.

Die nicht vorhandene dauernde Leistungsfähigkeit sowie die hohe Verschuldung mit Investitionskrediten steht nicht im Einklang mit einer geordneten Haushaltswirtschaft, so dass im Ergebnis sowohl die Genehmigung des vorgesehenen Gesamtbetrages der Investitionskredite als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Verbandsgemeinde, für den in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, wie bisher gem. Ziff. 4.1 der VV zu § 103 GemO auf die Ausnahmetatbestände nach Ziff. 4.1.3 der vorgenannten Verwaltungsvorschrift zu beschränken war.

Eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde in künftigen Haushaltsjahren insbesondere durch zusätzliche Schuldendienstverpflichtungen ist zu vermeiden. Aufgrund der überwiegend unausgeglichenen Haushaltssituation der verbandsangehörigen Kommunen würde eine weitere Umlagebelastung deren Haushaltswirtschaft zusätzlich gefährden.

Aufgrund der geplanten überdurchschnittlichen Verschuldung mit Investitionskrediten, bleiben die Entscheidungsträger der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau aufgefordert, eigenverantwortlich vor jeder Auftragsvergabe nochmals die Notwendigkeit jeder einzelnen Maßnahme so-

wohl dem Grunde als auch der Höhe nach zu prüfen. Die Verbandsgemeinde muss bestrebt sein, die Gesamtverschuldung zurück zu führen.

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass mit den Investitionsmaßnahmen, für die eine Zuwendung beantragt wurde, grundsätzlich erst begonnen werden darf, falls die Zuwendung auch in der beantragten Höhe bewilligt wird und die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme haushaltsmäßig gesichert ist. Die Verbandsgemeinde begeht eine Rechtsverletzung, die verantwortlichen Beamten begehen ein Dienstvergehen, wenn sie gegen das Gebot des § 93 Abs. 5 Satz 2 GemO verstoßen.

Bei allen Investitionsmaßnahmen, für die keine Zuwendung vorgesehen ist, ist die evtl. Möglichkeit der Gewährung einer Zuwendung zu prüfen.

Haushaltsausgleich:

Wie zuvor dargelegt, kann die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Haushaltsjahr 2022 einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt planmäßig ausweisen. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass dies auch auf die Veranschlagung der Landeszuweisung anlässlich der Fusion in Höhe von 641.209,00 € zurückzuführen ist. Die Finanzmittelüberschüsse, die durch die Verbuchung der Landeszuweisung anlässlich der Fusion entstehen, stehen nicht zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung, sondern sind für die Reduzierung der Verbindlichkeiten zweckgebunden. Dies hat zur Folge, dass die Landeszuwendung bei der Berechnung des Umlagebedarfes unberücksichtigt bleibt. Danach hätte die Verbandsgemeinde einen Umlagebedarf 1 in Höhe von 12.028.989,00 € (Planansatz 2022: 11.629.200,00 € mit Sonderumlage 1).

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass die überwiegende Anzahl verbandsangehörige Kommunen in 2021 eine negative „Freie Finanzspitze“ ausgewiesen haben. Außerdem ist die überwiegende Zahl der umlagepflichtigen Kommunen mit Kreditverbindlichkeiten belastet.

Eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs der Verbandsgemeinde ist zu vermeiden. Aufgrund der überwiegend unausgeglichenen Haushaltssituation der verbandsangehörigen Kommunen würde eine zusätzlich notwendig werdende Umlagebelastung deren Haushaltswirtschaft zusätzlich gefährden. In diesen Zusammenhang muss jedoch auch angemerkt werden, dass die verbandsangehörigen Kommunen ihrerseits verpflichtet sind, einer umfassenden Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten unter größtmöglicher Anspannung ihrer Kräfte nachzukommen.

Wir haben jedoch aufsichtsbehördlich weiterhin an die Verantwortlichen Entscheidungsträger der Verbandsgemeinde die Erwartung, sämtlichen Konsolidierungsmöglichkeiten nachzugehen und konsequent auszuschöpfen. Es sind daher alle rechtlichen Möglichkeiten von Ausgabeersparungen und Einnahmenverbesserungen konsequent wahrzunehmen. Die freiwilligen Ausgaben sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Selbstgesetzte Standards müssen auf ihre Berechtigung überprüft und alle Möglichkeiten zur Einsparung genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund können grundsätzlich nur noch solche **Investitionsvorhaben** durchgeführt werden, die **dringend, unabweisbar und unaufschiebbar** sind. Von den Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ist in diesem Zusammenhang ein strenger Maßstab anzulegen.

Stellenplan 2022:

Der Stellenplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Er legt einen quantitativen und qualitativen Ermächtigungsrahmen für die gemeindliche Personalwirtschaft fest, der grundsätzlich nicht überschritten werden darf.

Der Personalbedarf der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Haushaltsjahr 2022 wird mit 193,604 Stellen ausgewiesen. Dies ist gegenüber dem Planansatz 2021 ein Anstieg um 5,586 Stellen. Die Stellenmehrung wird mit dem neuen Kita-Gesetz sowie mit dem temporären Mehrbedarf durch den Rheinland-Pfalz Tag in Bad Ems begründet.

Wir setzen voraus, dass der im Stellenplan ausgewiesene Stellenbedarf zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlich ist und im Übrigen beim Vollzug des Stellenplans die beamtenrechtlichen Vorschriften sowie die tarifrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

Im Stellenplan sind zwei zusätzliche Stellen (Bauverwaltung, Ordnungsamt) vorgesehen, um temporären Mehraufwand anlässlich des Rheinland-Pfalz Tages 2023 zu kompensieren. Die Stellen sind als künftig wegfallend (kw) auszuweisen. Die Wertigkeit der beiden Stellen ist durch Vorlage von Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen nachzuweisen. Bis zur abschließenden Entscheidung ist von personalrechtlichen Entscheidungen abzusehen.

Nach dem Gutachten „Gemeinde 21“ beträgt bei Verbandsgemeinden der Größenklasse 2a (bis 29.999 Einwohner) der Personalbedarf für die „Kernverwaltung“ 2,0591 Stellen je 1.000 Einwohner. Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau hatte zum Stichtag 30.06.2021 insgesamt 28.382 Einwohner mit Hauptwohnsitz, mithin einen einwohnerbezogenen Personalbedarf von 58,44 Stellen.

Bei den künftig wegfallenden (kw) Stellen ist ein entsprechender Vermerk anzubringen.

Der **Personalaufwand** der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau beträgt im laufenden Haushaltsjahr 13.579.240,00 €. Dies entspricht einem Aufwand von 478,45 € je Einwohner.

Verbandsgemeindewerke:

Im Haushaltsjahr 2022 werden für die Betriebszweige Wasser und Abwasser ausgeglichene Jahresergebnisse ausgewiesen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Gebührensätze rechtzeitig und in der erforderlichen Höhe anzuheben sind, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden. Eine Abdeckung eines evtl. entstehenden ausgabewirksamen Verlustes über den Verbandsgemeindehaushalt gilt es zu vermeiden und wäre kommunalaufsichtlich nicht zu tolerieren.

Allgemeine Hinweise:

Auf die Ausführungen im Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 28.10.2020 zur Haushaltswirtschaft 2021 wird mit der Bitte um Beachtung hingewiesen.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben.

Zwischenzeitlich wird eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan zur Vorlage an den Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorbereitet. Diese sollen voraussichtlich in der Sitzung im September 2022 beschlossen werden. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen ist notwendig, um die finanziellen Veränderungen bei der Abwicklung des Haushaltes aufzuzeigen.

Die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Einzahlungen

Gegenüber den Orientierungsdaten des Landes zur Haushaltsplanung 2022 vom Oktober 2021 lassen die vorläufigen Festsetzungen der Schlüsselzahlen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom Mai 2022 leichte Veränderungen der Verbandsgemeindeumlage erwarten.

- **Steuern und ähnliche Abgaben**
Hier wird die Vergnügungssteuer aufgeführt. Die Einzahlungen liegen leicht über dem (Halb-)Jahressatz. Trotz der Corona-Pandemie können hier im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge erzielt werden.

- **Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen**
Die Einzahlungen liegen leicht unter dem (Halb-)Jahresansatz. Hier sind unter anderem die Schlüsselzuweisungen und die Verbandsgemeindeumlage abgebildet. Bisher sind hier Abschlagszahlungen auf der Basis des Vorjahres eingegangen. Darüber hinaus sind auch noch andere Zahlungen, die vom Land erwartet werden, wie z. B. bei der Lernmittelfreiheit, noch nicht eingezahlt worden (Ansatz 80.000 €; Ist: 6.431,06 €). Ggf. müssen im 1. Nachtrag die Ansätze korrigiert werden.

- **Einzahlungen der sozialen Sicherung**
Die Einzahlungen liegen über dem (Halb-)Jahresansatz. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die Ukraine – Krise höhere Aufwendungen entstanden sind und dadurch auch höhere Kostenerstattungen zu verzeichnen sind. Die Kostenerstattungen fließen mit einer leichten zeitlichen Verschiebung. Im 1. Nachtrag werden die Ansätze korrigiert werden.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
Die Einnahmen aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (z. B. Schadensersatz in Sachen Lernmittelfreiheit, Kita Nassau, Kita Singhofen, Kita Winden) und der Kurbeiträge liegen weit unter dem angestrebten Halbjahresergebnis. Wobei die Kurbeiträge erst im 2. Halbjahr vereinnahmt werden. Eine Anpassung wird im 1. Nachtrag geprüft.

- **privatrechtliche Leistungsentgelte**
Die Einzahlungen liegen leicht unter dem (Halb-)Jahresansatz. Vor allem bei den Einzahlungen aus Mieten und Pachten bleibt der Ansatz derzeit hinter den Erwartungen zurück. Dasselbe gilt auch für die Essenskosten.

Eine Überprüfung der Ansätze wird im Rahmen der Aufstellung des 1. Nachtragshaushalts vorgenommen werden.

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Einzahlungen von Eigenbetrieben und der Gemeinden und Gemeindeverbände liegen derzeit unter dem angestrebten Halbjahresergebnis. Den größten Teil nehmen die Erstattungsleistungen im Bereich der Kommunalen Forstwirtschaft aus.

- **Sonstige laufende Einzahlungen**

Die Einzahlungen von Ordnungsrechtlichen Einzahlungen wie Bußgelder und Verwarnungsgelder sowie Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a. liegen derzeit über dem angestrebten Halbjahresergebnis.

Kreditbewirtschaftung

Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen sind vorgesehen. Die derzeitigen Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten unter F35 in der Finanzrechnung 2022 (siehe Seite 12) betreffen eine Kreditaufnahme der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau aus dem Jahre 2021.

Soweit die Investitionsprojekte (verschiedene Generalsanierungen, Erweiterung Campus BEN, Anschaffungen von Brandschutzfahrzeugen, Neubau FFW-Gebäude, Lüftungsanlagen, u.a.) im laufenden Haushaltsjahr zur Ausführung gelangen, werden hierzu zeitnah Investitionskredite aufgenommen.

Außerordentliche Einzahlungen

die erheblich wären, sind derzeit nicht erkennbar.

Die zur Erhebung anstehenden Zahlungsraten 15.8.2022 und 15.11.2022 stehen noch aus.

Auszahlungen

- **Personal- und Versorgungsauszahlungen**
Die Auszahlungen liegen derzeit leicht unter dem (Halb-)Jahresansatz.

- **Sach- und Dienstleistungen**
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen unter dem (Halb-)Jahresansatz. Dies liegt vorwiegend daran, dass noch nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten. Diese werden aller Voraussicht im zweiten Halbjahr umgesetzt werden und dann kassenwirksam werden.

- **Auszahlungen der sozialen Sicherung**
Auf die Ausführungen zu den Einzahlungen der sozialen Sicherung wird an dieser Stelle verwiesen.

Die weiteren Auszahlungen des Haushaltes entwickeln sich derzeit im Rahmen der Planung.

Außerordentliche Auszahlungen,
die erheblich wären, sind derzeit nicht erkennbar.

Investitionsauszahlungen der Finanzrechnung (Stand 30.06.2022)

Die Investitionsauszahlungen sind derzeit nicht durch die Einzahlungen aus den Investitionstätigkeiten abgedeckt (s. hierzu Anlage Finanzrechnung 2022).

Hinweis zu den Übersichten der Finanzrechnung

In der Spalte „Ist“ sind die Dienstbezüge für Arbeitnehmer und Beamte bis einschl. Juni 2022 ausgewiesen.

Fazit für die weitere Haushaltsführung 2022

Geplant ist, dass im September 2022 ein 1. Nachtragshaushalt zur Entscheidung vorgelegt werden soll, da weitere Kosten entstehen, für deren Auftragsvergabe die haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden sollen.

Sollten sich darüber hinaus in der weiteren Haushaltsführung 2022 erhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben ergeben, die nicht über Einsparungen im Rahmen der Gesamtdeckung oder durch Mehreinnahmen aufgefangen werden könnten, wären in einer weiteren Nachtragshaushaltsplanung die

Maßnahmen aufzuzeigen, die den Erhalt des Haushaltsausgleichs ermöglichen (s. hierzu § 98 Abs. 2 GemO).

Bad Ems, den 01.07.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau
-Finanzverwaltung-
Im Auftrag



Anke Meike
Geschäftsbereichsleiterin

Finanzrechnung 2022

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushalts-jahr	Ergebnisver-änderung gegenüber Haushalts-vorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	104.722,01	180.000,00	102.095,54	-77.904,46	-2.626,47
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	20.514.562,99	20.301.344,00	8.601.225,83	11.700.118,17	-11.913.337,16
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.490.949,22	3.619.450,00	2.497.727,32	-1.121.722,68	-993.221,90
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	532.425,53	953.780,00	346.722,59	-607.057,41	-185.702,94
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.363,13	281.815,00	149.116,83	-132.698,17	-116.246,30
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	870.567,80	1.223.550,00	325.632,88	-897.917,12	-544.934,92
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	336.060,67	191.500,00	112.467,56	-79.032,44	-223.593,11
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	26.114.651,35	26.751.439,00	12.134.988,55	14.616.450,45	-13.979.662,80
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	11.630.516,76	13.127.390,00	5.873.819,81	-7.253.570,19	-5.756.696,95
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.670.382,36	3.776.758,00	1.550.281,60	-2.226.476,40	-1.120.100,76
F11	nicht besetzt				0,00	0,00
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.740.937,04	1.935.186,00	958.549,42	-976.636,58	-782.387,62
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	3.874.847,84	3.994.500,00	2.830.165,13	-1.164.334,87	-1.044.682,71
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.758.631,15	2.311.665,00	1.002.284,96	-1.309.380,04	-756.346,19
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	21.675.315,15	25.145.499,00	12.215.100,92	12.930.398,08	-9.460.214,23
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.439.336,20	1.605.940,00	-80.112,37	-1.686.052,37	-4.519.448,57
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	35.937,79	30.000,00	11.550,23	-18.449,77	-24.387,56
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	207.397,14	346.240,00	80.596,66	-265.643,34	-126.800,48
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen	-171.459,35	-316.240,00	-69.046,43	247.193,57	102.412,92
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.267.876,85	1.289.700,00	-149.158,80	-1.438.858,80	-4.417.035,65
F21a	Außerordentliche Einzahlungen	4,05		1,37	1,37	-2,68
F21b	Außerordentliche Auszahlungen				0,00	0,00
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	4,05		1,37	1,37	-2,68
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.701.170,42	6.428.473,00	2.760.890,18	-3.667.582,82	-3.940.280,24
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.701.170,42	6.428.473,00	2.760.890,18	-3.667.582,82	-3.940.280,24
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.267.880,90	1.289.700,00	-149.157,43	-1.438.857,43	-1.481.620,86
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.313.778,98	4.903.236,00	395.188,00	-4.508.048,00	-918.590,98
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				0,00	0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.598,20		11.310,00	11.310,00	7.711,80
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.317.377,18	4.903.236,00	406.498,00	-4.496.738,00	304.537,10
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	102.077,80	66.000,00	135.834,03	69.834,03	33.756,23
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	5.500.022,58	10.284.697,00	2.278.121,68	-8.006.575,32	-3.221.900,90
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen				0,00	0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen				0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.602.100,38	10.350.697,00	2.413.955,71	-7.936.741,29	-3.188.144,67

F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.284.723,20	-5.447.461,00	-2.007.457,71	3.440.003,29	2.277.265,49
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-16.842,30	-4.157.761,00	-2.156.615,14	2.001.145,86	-2.139.772,84
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	779.471,35	5.447.461,00	750.315,80	-4.697.145,20	-29.155,55
F36	Tilgung von Investitionskrediten	733.473,50	1.048.280,00	327.600,99	-720.679,01	-405.872,51
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	45.997,85	4.399.181,00	422.714,81	-3.976.466,19	376.716,96
	+ Veränderung der liquiden Mittel -					
F38a	Einzahlungen	2.746.794,64		4.489.792,53	4.489.792,53	1.742.997,89
	- Veränderung der liquiden Mittel -					
F38b	Auszahlungen	5.602.515,85		4.036.753,50	4.036.753,50	-1.565.762,35
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	433.578,70	23.100,00	2.450.392,94	2.427.292,94	2.016.814,24
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	776.080,87	23.100,00	39.410,49	16.310,49	-736.670,38
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-3.198.223,38		2.864.021,48	2.864.021,48	6.062.244,86
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	3.500.714,48			0,00	-3.500.714,48
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	90,95	241.420,00	1.501.128,95	1.259.708,95	1.501.038,00
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.623,53	-241.420,00	-1.501.128,95	-1.259.708,95	-5.001.752,48
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	348.398,00	4.157.761,00	1.785.607,34	-2.372.153,66	1.437.209,34
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	433.578,70	23.100,00	2.450.392,94	2.427.292,94	2.016.814,24
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	776.080,87	23.100,00	39.410,49	16.310,49	-736.670,38
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-342.502,17		2.410.982,45	2.410.982,45	2.753.484,62
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	5.895,83	4.157.761,00	4.196.589,79	38.828,79	4.190.693,96
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	2.855.721,21		-453.039,03	-453.039,03	-3.308.760,24
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	3.534.407,40	241.420,00	-476.758,42	-718.178,42	-241.420,00
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	331.555,70		-371.707,08	-371.707,08	-703.262,78

Teilfinanzrechnung 1 – Haupt- und Personalverwaltung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Plan	Ist	2022	Abweichungen
		2022			2022
		EURO		EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-292.246,00		-363.395,80	-71.149,80
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	233.720,00			-233.720,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				0,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	233.720,00			-233.720,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	66.000,00		6.530,24	-59.469,76
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	802.340,00		32.975,34	-769.364,66
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen				0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen				0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	868.340,00		39.505,58	-828.834,42
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-634.620,00		-39.505,58	595.114,42
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-926.866,00		-402.901,38	523.964,62
F35	Aufnahme von Investitionskrediten				0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten				0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten				0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)				0,00
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung				0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				0,00
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder				0,00
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag				0,00

Teilfinanzrechnung 2 - Finanzen

lfd. Nr.	Inhalt	Plan 2022	Ist 2022	Abweichungen 2022
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.850.326,00	6.181.296,00	-7.669.030,00
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	135.936,00		-135.936,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.936,00		-135.936,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	90.000,00	127.746,50	37.746,50
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.000,00	127.746,50	37.746,50
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.936,00	-127.746,50	-173.682,50
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	13.896.262,00	6.053.549,50	-7.842.712,50
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	5.447.461,00	750.315,80	-4.697.145,20
F36	Tilgung von Investitionskrediten	1.048.280,00	327.600,99	-720.679,01
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.399.181,00	422.714,81	-3.976.466,19
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		2.880.598,85	2.880.598,85
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-241.420,00	-1.501.128,95	-1.259.708,95
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.157.761,00	1.802.184,71	-2.355.576,29
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		2.427.559,82	2.427.559,82
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	4.157.761,00	4.229.744,53	71.983,53

Teilfinanzrechnung 3 - Bauwesen

Ifd. Nr.	Inhalt	Plan 2022	Ist 2022	Abweichungen 2022
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.713.001,00	-774.991,51	938.009,49
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.512.950,00		-1.512.950,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.512.950,00		-1.512.950,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	685.500,00	918.911,32	233.411,32
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	685.500,00	918.911,32	233.411,32
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	827.450,00	-918.911,32	-1.746.361,32
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-885.551,00	-1.693.902,83	-808.351,83
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		786,95	786,95
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		786,95	786,95
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		786,95	786,95
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		1.573,90	1.573,90

Teilfinanzrechnung 4 - Bürgerservice

Ifd. Nr.	Inhalt	Plan 2022	Ist 2022	Abweichungen 2022
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.555.379,00	-5.171.284,84	5.384.094,16
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.020.630,00	395.188,00	-2.625.442,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen		11.310,00	11.310,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.020.630,00	406.498,00	-2.614.132,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		129.303,79	129.303,79
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	8.706.857,00	1.198.488,52	-7.508.368,48
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.706.857,00	1.327.792,31	-7.379.064,69
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.686.227,00	-921.294,31	4.764.932,69
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-16.241.606,00	-6.092.579,15	10.149.026,85
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		-18.058,87	-18.058,87
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-18.058,87	-18.058,87
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		-18.058,87	-18.058,87
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		-36.117,74	-36.117,74

Teilfinanzrechnung 5 – Stiftungsvermögen der Stiftung „Bildungspakt für Nassau“

Ifd. Nr.	Inhalt	Plan 2022	Ist 2022	Abweichungen 2022
		EURO	EURO	EURO
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-20.781,28	-20.781,28
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			0,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-20.781,28	-20.781,28
F35	Aufnahme von Investitionskrediten			0,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten			0,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder			0,00
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag			0,00

Investitionen zum 30.06.2022

Nr	Bezeichnung	Einnahmen		Ausgaben	
		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2022
1	Büromöbel, -ausstattung	0,00	0,00	15.000,00	6.077,48
2	Hardware	0,00	0,00	160.000,00	10.500,71
3	Software	0,00	0,00	56.000,00	6.530,24
5	Feuerwehrtechnisches Gerät	46.900,00	0,00	379.000,00	139.489,87
6	Anschaffung Brandschutzfahrzeuge	194.150,00	0,00	300.000,00	14.091,99
7	Einlassstellen Feuerwehrboot	0,00	0,00	185.000,00	0,00
8	Geräteausstattung Schulturnhallen	0,00	0,00	4.000,00	0,00
9	Geräteausstattung Stadion Silberau	0,00	0,00	17.500,00	9.167,87
10	Investitionsschlüsselzuweisung Land	135.936,00	0,00	0,00	0,00
14	Dienstfahrzeuge	0,00	0,00	12.000,00	127.746,50
16	Maschinen und Fahrzeuge Forst	0,00	0,00	3.000,00	0,00
17	Multimediale Ausstattung	0,00	0,00	42.000,00	0,00
19	Ausstattungsgegenstände	0,00	0,00	59.000,00	17.874,00
20	Geothermie	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Erweiterung Kiga Fachbach	725.000,00	0,00	305.000,00	727.654,19
23	Sanierung Sporthalle Insel Silberau	62.250,00	0,00	0,00	6.540,42
25	Bewegliche Vermögensgegenstände	0,00	1.710,00	0,00	0,00
27	Umbau Rathaus und Nebengebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Hochwasserschutzkonzept	21.700,00	0,00	80.000,00	0,00
30	Ausbau Parkplatz	0,00	0,00	0,00	3.060,05
33	Schulausstattungen außerhalb des Budgets	0,00	0,00	87.180,00	7.418,44
34	Umbaumaßnahmen Schulen	0,00	0,00	25.000,00	8.603,08
35	Erweiterung Campus BEN	163.500,00	130.000,00	0,00	0,00
36	Gebäude FFW Nievern	97.000,00	0,00	98.677,00	553,41
44	Grundschule Singhofen Ausrüstung	0,00	0,00	13.000,00	565,96
45	Grundschule Singhofen Gebäude	0,00	0,00	16.000,00	0,00
46	Kiga Geisig	0,00	0,00	0,00	0,00
47	Kita Nassau	0,00	42.000,00	0,00	599,52
49	Kita Singhofen	247.000,00	0,00	652.000,00	164.256,18
50	Kiga Winden Gebäude	100.000,00	200.000,00	178.000,00	245.618,69
51	Kiga Winden Ausstattung	0,00	0,00	0,00	42.165,91
52	Umbau Tennisplatz in Kunstrasenplatz	0,00	0,00	0,00	0,00
53	Ausstattung Freibad	0,00	0,00	46.000,00	20.641,42
54	Leaderprojekte	8.500,00	0,00	10.000,00	0,00
59	Altmaßnahmen Nassau	0,00	0,00	37.700,00	0,00
60	Altmaßnahmen Bad Ems	0,00	0,00	0,00	0,00
62	Beteiligung an der Kreisfeuerwehrwerkstatt	0,00	0,00	0,00	129.303,79
65	Brücken	225.220,00	0,00	494.640,00	14.803,74
67	Gebäude FFW Zimmerschied	0,00	0,00	0,00	14.185,91
68	Kindergarten Frucht - Bau eines 2. Rettungsweges sowie Schaffung eines Wickelraumes und einer Sanitäreinrichtung für Besucher	324.000,00	0,00	0,00	119.616,18
69	Generalsanierung der Heizungsanlage, 2. Rettungsweg, Einbau Lüftung, etc.	0,00	0,00	1.475.000,00	0,00

71	Erasmus	0,00	0,00	0,00	317,03
72	Umbaumaßnahme Adolf ReichweinSchule	0,00	21.500,00	0,00	0,00
73	Bau eines Flucht- und Rettungsweges	75.900,00	0,00	360.000,00	0,00
74	Erweiterung des Campus BEN Energetische Sanierung Atbestand	0,00	0,00	642.250,00	61.816,08
77	Gebäude FFW Weinähr	110.000,00	0,00	616.650,00	2.291,70
82	Verkauf FFW Fahrzeuge	0,00	9.600,00	0,00	0,00
85	Aufenthaltsgebäude	0,00	0,00	87.000,00	0,00
86	Ausbau Glasfasernetz	0,00	0,00	200.000,00	1.593,41
87	Photovoltaikanlagen	0,00	0,00	133.500,00	129.156,04
88	Digitalpakt - Ausbau Schulinfrastruktur	0,00	0,00	0,00	66.665,69
89	Bau einer Busspur	7.300,00	0,00	10.000,00	25.570,13
90	Bau eins 2. Rettungsweges	0,00	0,00	5.000,00	0,00
91	Ankauf von Containern wegen Klassenauslagerungen	0,00	0,00	380.000,00	0,00
92	Generalsanierung WC-Bereich mit Neuschaffung	50.880,00	0,00	451.000,00	227.745,60
93	Lüftungsanlage	2.308.000,00	0,00	2.714.600,00	61.734,48
94	Schulentwicklungsplanung	0,00	1.688,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	4.903.236,00	406.498,00	10.350.697,00	2.413.955,71

